
Teilnahmebedingungen und allgemeine Informationen

Unternehmerdelegationsreise des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Danzig, Republik Polen, vom 7. bis 10. Juni 2022

Die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern organisiert federführend für die Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern und gemeinsam mit der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern die inhaltliche Ausgestaltung des Wirtschaftsprogramms im Rahmen der Delegationsreise.

Reisekosten und Unterbringung

Die Übernachtungskosten in Höhe von ca. 260 EUR p.P. (gegenwärtiger Stand der Reiseplanung vom 05.04.2022) und die Reisekosten werden von den teilnehmenden Unternehmen individuell getragen. Es besteht die Möglichkeit, von Hamburg nach Danzig und zurück zu fliegen. Die eventuellen Flugkosten (Hamburg-Danzig ab ca. 220 EUR zum gegenwärtigen Stand der Reiseplanung) sind von den Unternehmen selbst zu tragen. Bei Teilnahme an der gemeinsamen An- und Abreise per Bus sind ebenfalls anteilige Kosten zu tragen.

Die Kosten für Organisation und Durchführung des Unternehmerprogramms vor Ort werden durch die Staatskanzlei im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung übernommen. Von den Unternehmen selbst ist eine Organisationspauschale in Höhe von maximal 300 EUR/ Teilnehmer zu tragen.

Weitere Teilnahmebedingungen

1. Zur Erstellung des Delegationsspiegels wird von jedem Reiseteilnehmer ein Passbild benötigt, welches möglichst mit der verbindlichen Anmeldung in digitaler Form an die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern gesandt werden sollte.
2. Der Programmrahmen entspricht dem Stand vom 05.04.2022. Änderungen des Programms bleiben ausdrücklich vorbehalten.
3. Die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, bei Nichterreichen einer Mindestanzahl von 10 Unternehmen, die Delegationsreise abzusagen. Aufwendungen, die der Reiseteilnehmer im Vertrauen auf die Durchführung der Unternehmerreise gemacht hat, werden nicht erstattet.
4. Die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern ist berechtigt, die Unternehmerdelegationsreise abzusagen, zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern oder vorübergehend oder endgültig und in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse z.B. im Zusammenhang mit Covid-19-Verordnungen in Deutschland oder Polen eine solche Maßnahme erfordern. In diesen Fällen besteht für die Teilnehmer kein Anspruch auf Erstattung von Kosten.
5. Tritt ein Teilnehmer nach Anmeldung die Reise nicht an, muss er dies der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern schriftlich mitteilen. Soweit bereits Kosten entstanden sind, die dem Teilnehmer zuzurechnen sind, sind diese auch bei Nichtteilnahme vom Teilnehmer in der angefallenen Höhe zu tragen.
6. Die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern übernimmt für den Inhalt von Gesprächen, Abmachungen und Verabredungen zwischen den Teilnehmern der Unternehmerdelegationsreise keine Gewähr. Ein Erfolg von Geschäftsbeziehungen oder sonstigen Absprachen, die sich aus der Unternehmerdelegationsreise ergeben, kann nicht garantiert werden.
7. Im Zusammenhang mit der Organisation und Abwicklung der Unternehmerdelegationsreise tritt die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern nicht als Reiseveranstalter auf. Soweit die IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern dennoch als Reiseveranstalter zu beurteilen ist, wird die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist (§ 651 h BGB).